
B e k a n n t m a c h u n g

zum Neubau eines Radweges an der B 106 zw. Zickhusen und Abzw. Wendisch Rambow; Abschnitt 200 km 3+492 bis 5+794 mit Ertüchtigung LV 45/5.02

Vorarbeiten entsprechend § 16a des Bundesfernstraßengesetzes und § 47 (1) des Straßen- und Wegegesetz M-V

In Vorbereitung der Ausführungsplanung und Bauausführung des o.g. BV (planfestgestellt am 16.06.2020), werden im Auftrag des Straßenbauamtes Schwerin notwendige Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Für diese Vorarbeiten müssen diverse Flurstücke, **der Fluren 1 und 3 in der Gemarkung Zickhusen sowie Flurstücke der Flur 1 der Wendisch Rambow** betreten und befahren werden (siehe auch angehängtes verschlüsseltes Grunderwerbsverzeichnis des Planfeststellungsbeschlusses).

Unter Bezugnahme auf den § 16a Bundesfernstraßengesetzes und des § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz M-V sind die Vorarbeiten von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten zu dulden.

Begründete Entschädigungsansprüche aus der notwendigen Betretung und Befahrung werden in Zusammenarbeit zwischen den beauftragten Baugrundgutachtern, dem Straßenbauamt und dem Eigentümer geklärt.

Ich bitte um Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten, die voraussichtlich im Juli 2020 durchgeführt werden. Dieser Zeitpunkt ist erforderlich, um rechtzeitig die für die Ausschreibung der Bauausführung zwingend benötigten Daten zu ermitteln.

im Auftrag



Dr. Ullig
Dezernent